

Kleine Anfrage

des Abg. Thomas Dörflinger CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Situation der Polizei im Landkreis Biberach

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Personalstärke der Polizeikräfte im Landkreis Biberach seit der Polizeireform des Jahres 2013 (mit Angabe der Zahl der Planstellen und der Zahl der tatsächlich aktiven Polizeibeamten jeweils unterteilt in die unterschiedlichen Organisationseinheiten) entwickelt?
2. Wie bewertet sie die Zahl der Planstellen und die tatsächlich aktiven Polizeibeamten im Landkreis Biberach?
3. Wie stellt sich die Altersstruktur in den Dienststellen der Polizei im Landkreis Biberach dar?
4. Wie viele Beamte werden in den kommenden fünf Jahren in den Ruhestand treten und welche Neueinstellungen für die unterschiedlichen Organisationseinheiten sind für die kommenden fünf Jahre im Landkreis Biberach geplant?
5. Wie viele Straftaten (unterteilt nach den einzelnen Deliktarten) wurden in den Jahren 2013 bis heute in den einzelnen Polizeidienststellen im Landkreis Biberach begangen?
6. Wie hoch war die Aufklärungsquote der einzelnen Deliktarten in den Polizeidienststellen des Landkreises Biberach?
7. Wie hat sich die Anzahl der Polizeibeamten im Streifendienst für das Polizeipräsidium Ulm und die Polizeidienststellen im Landkreis Biberach entwickelt?

8. Sieht sie die Möglichkeit und Notwendigkeit, die Polizeipräsenz im Landkreis Biberach zu erhöhen?
9. Wie und in welcher Form wird die polizeiliche Basis in die Evaluierung der Polizeireform mit eingebunden werden?

12.09.2016

Dörflinger CDU

Begründung

Die Polizeireform des Jahres 2013 sollte landesweit ein personelles Verstärkungspotenzial erbringen. Es stellt sich die Frage, ob durch diese Reform tatsächlich mehr Polizeibeamte vor Ort zum Einsatz kommen. Die Polizeipräsenz vor Ort und die Bürgernähe müssen oberstes Ziel der Reform sein. Die Sicherheit der Bürger und der Schutz vor Straftaten gehört zu den Kernaufgaben landespolitischer Verantwortung. Die personelle Ausstattung der Polizei in den Revieren vor Ort ist hierbei ein wichtiger Faktor. Die Kleine Anfrage dient der Feststellung der planmäßigen sowie tatsächlichen Personalsituation in den Polizeirevieren im Landkreis Biberach, um einen eventuellen Handlungsbedarf aufzuzeigen.

Antwort

Mit Schreiben vom 6. Oktober 2016 Nr.3-1122.0/309 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie hat sich die Personalstärke der Polizeikräfte im Landkreis Biberach seit der Polizeireform des Jahres 2013 (mit Angabe der Zahl der Planstellen und der Zahl der tatsächlich aktiven Polizeibeamten jeweils unterteilt in die unterschiedlichen Organisationseinheiten) entwickelt?*

Zu 1.:

Die Entwicklung der Personalstärke des Polizeivollzugsdienstes im Landkreis Biberach seit der Polizeireform, die zum 1. Januar 2014 umgesetzt wurde, kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Stichtag ist aus Vergleichbarkeitsgründen jeweils der 1. September.

PP UL, LKR BC	01.09.2014			01.09.2015			01.09.2016		
	HHS	Ist-Stärke („brutto“) Personen	Ist-Stärke („netto“) VZÄ	HHS	Ist-Stärke („brutto“) Personen	Ist-Stärke („netto“) VZÄ	HHS	Ist-Stärke („brutto“) Personen	Ist-Stärke („netto“) VZÄ
Polizeirevier Biberach									
Gesamt	85	89	78,75	85	84	75,75	85	86	74
Polizeirevier Riedlingen									
Gesamt	49	45	44	49	45	44,8	49	45	43,8
Polizeirevier Laupheim									
Gesamt	42	41	38,55	42	42	35,28	42	46	39,15
Kriminalkommissariat Biberach									
Gesamt	15	13	13,96	15	13	13,73	13	11	12,8
Verkehrskommissariat Laupheim									
Gesamt	39	42	39,8	39	44	40,7	39	42	38,7

Das „Haushalts-SOLL“ (HHS) sind die Personalstellen, die im Polizeivollzugsdienst (PVD) an den jeweiligen Stichtagen den Organisationseinheiten zugeteilt sind. Unter „IST-Stärke („brutto“)“ sind alle Personen eingerechnet, die zum Zeitpunkt der Erhebung den jeweiligen Organisationseinheiten fest zugeordnet sind. In den Spalten „IST-Stärke („netto“)“ ist der Arbeitszeitanteil (Vollzeitäquivalente = VZÄ) ausgewiesen, den alle Beamtinnen und Beamte erbringen, die tatsächlich – in Voll- und Teilzeit – zur Dienstverrichtung zur Verfügung stehen. Darin enthalten sind beispielsweise auch temporäre Verstärkungen von anderen Dienststellen (z. B. Revierdienstunterstützung). Allerdings stehen aus vielfältigen Gründen (z. B. wegen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, Abordnungen zur temporären Verstärkung anderer Organisationseinheiten bzw. Dienststellen, Mutterschutz, Elternzeit, längeren Erkrankungen) in der Regel nicht alle zugeordneten Personen tatsächlich zur Dienstleistung zur Verfügung. Die in den Spalten „IST-Stärke („brutto“)“ und „IST-Stärke („netto“)“ ausgewiesenen Werte sind nicht statisch, sondern ständigen Veränderungen durch personelle Zu- und Abgänge unterworfen. Insoweit ist die Betrachtung der Personalstärke stets eine Momentaufnahme.

2. *Wie bewertet sie die Zahl der Planstellen und die tatsächlich aktiven Polizeibeamten im Landkreis Biberach?*

Zu 2.:

Das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration weist den zwölf regionalen Polizeipräsidien jeweils die Planstellen im Rahmen eines landesweiten Stellenverteilungsverfahrens, das sowohl Einwohnerzahlen als auch Einsatzbelastung berücksichtigt, für die gesamte Dienststelle zu.

Die Stellen- und Personalverteilung innerhalb der regionalen Polizeipräsidien liegt in deren Ermessen. Im Rahmen des in dieser Legislaturperiode vorgesehenen Zugangs von Neustellen für die Polizei ist eine Evaluation der aktuellen Personalstellenverteilung für die Dienststellen vorgesehen. Mögliche Auswirkungen auf den Stellenbestand der Organisationseinheiten der Polizei im Landkreis Biberach stehen daher gegenwärtig noch nicht fest.

3. Wie stellt sich die Altersstruktur in den Dienststellen der Polizei im Landkreis Biberach dar?

Zu 3.:

Die Altersstruktur in den Organisationseinheiten der Polizei im Landkreis Biberach stellt sich wie folgt dar:

PP UL, LKR BC	Stichtag 01.09.2016				
	Anzahl unter 30 Jahre	Anzahl zwischen 30 und 39 Jahren	Anzahl zwischen 40 und 49 Jahren	Anzahl über 50 Jahre	Durchschnitts- alter
Polizeirevier Biberach					
Gesamt	1	13	27	45	48,0
Polizeirevier Riedlingen					
Gesamt	3	10	7	25	47,6
Polizeirevier Laupheim					
Gesamt	2	13	9	22	45,7
Kriminalkommissariat Biberach					
Gesamt	–	–	1	10	55,1
Verkehrskommissariat Laupheim					
Gesamt	1	5	11	25	50,0
Durchschnittsalter Gesamt Landkreis Biberach					49,3

4. Wie viele Beamte werden in den kommenden fünf Jahren in den Ruhestand treten und welche Neueinstellungen für die unterschiedlichen Organisationseinheiten sind für die kommenden fünf Jahre im Landkreis Biberach geplant?

Zu 4.:

Von den derzeit innerhalb des Polizeipräsidiums Ulm in den Organisationseinheiten im Landkreis Biberach zugeordneten Beamtinnen und Beamten des Polizeivollzugsdienstes können in den nächsten fünf Jahren insgesamt 66 aufgrund des Erreichens der Regelaltersgrenze in den Ruhestand versetzt werden. Aufgrund von evtl. freiwilligen Verlängerungen der Lebensarbeitszeit und/oder unvorhersehbaren vorzeitigen Eintritts in den Ruhestand kann sich diese Zahl im Laufe der Jahre noch ändern. Die Zusammensetzung der potenziellen Pensionierungen ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

PP UL, LKR BC	Voraussichtliche Pensionierungen					
	2016 (Okt.– Dez.)	2017	2018	2019	2020	2021
Polizeirevier Biberach						
Gesamt	0	4	2	3	5	5
Polizeirevier Riedlingen						
Gesamt	0	3	3	2	1	5
Polizeirevier Laupheim						
Gesamt	0	3	0	3	2	4
Kriminalkommissariat Biberach						
Gesamt	0	1	0	3	1	2
Verkehrskommissariat Laupheim						
Gesamt	2	3	5	2	1	1
Gesamt pro Jahr:	2	14	10	13	10	17

Die Planung der Neueinstellungen für den Polizeivollzugsdienst erfolgt für alle Dienststellen der Polizei zentral durch das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration mit dem Ziel der möglichst vollständigen Besetzung aller zum Planungszeitpunkt zur Verfügung stehenden Planstellen. Eingestellt wird mit dem ausbildungszeitbedingten Vorlauf von 30 bzw. 45 Monaten. Nach dem jeweiligen Ausbildungsende wird das Nachwuchspersonal abhängig von der individuellen Personalfuktuation mit dem Ziel einer gleichmäßigen Arbeitsstärke auf alle regionalen Polizeipräsidien verteilt. Diesbezügliche Planungen explizit für den Landkreis Biberach gibt es daher nicht.

5. *Wie viele Straftaten (unterteilt nach den einzelnen Deliktarten) wurden in den Jahren 2013 bis heute in den einzelnen Polizeidienststellen im Landkreis Biberach begangen?*

6. *Wie hoch war die Aufklärungsquote der einzelnen Deliktarten in den Polizeidienststellen des Landkreises Biberach?*

Zu 5. und 6.:

Bei der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) handelt sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden als Jahresstatistik erfasst werden. Hierbei werden Fall-, Opfer- und Tatverdächtigenzahlen differenziert dargestellt.

Mithin ist anzumerken, dass das Polizeipräsidium Ulm die zuständige Polizeidienststelle nach § 76 Absatz 1 Nummer 12 Polizeigesetz Baden-Württemberg für den Landkreis Biberach ist (Dienstbezirk). Ungeachtet dessen werden im Sinne der Fragestellung die Fallzahlen der begangenen Straftaten im Landkreis Biberach a. d. Riß, aufgeschlüsselt in Tatortbereiche für die örtlichen Dienstbezirke der dem Polizeipräsidium Ulm organisatorisch nachgeordneten Polizeireviere Biberach a. d. Riß, Laupheim und Riedlingen, jeweils unterteilt in die Deliktarten und deren Aufklärungsquote im Berichtszeitraum 2013 bis 2015, dargestellt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass damit keine belastbaren Rückschlüsse auf die sachliche Zuständigkeit der vorgenannten Polizeireviere im Zusammenhang mit der tatsächlichen Fallbearbeitung gezogen werden können.

Anzahl der begangenen Straftaten im Tatortbereich des Polizeireviere Biberach a. d. Riß				
Delikte	Jahr	2013	2014	2015
Straftaten gesamt	erfasste Fälle	3.552	3.320	3.376
	Aufklärungsquote in %	59,7 %	59,4 %	57,1 %
Diebstahl insgesamt	erfasste Fälle	1.190	1.065	1.199
	Aufklärungsquote in %	34,1 %	33,9 %	34,9 %
– davon Diebstahl ohne erschwerte Umstände	erfasste Fälle	781	650	819
	Aufklärungsquote in %	42,3 %	39,7 %	42,6 %
– davon Diebstahl unter erschwerten Umständen	erfasste Fälle	409	415	380
	Aufklärungsquote in %	18,6 %	24,8 %	18,4 %
Straftaten gegen das Leben	erfasste Fälle	3	3	1
	Aufklärungsquote in %	100,0 %	100,0 %	100,0 %
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	erfasste Fälle	55	48	36
	Aufklärungsquote in %	72,7 %	83,3 %	75,0 %
Vermögens- und Fälschungsdelikte	erfasste Fälle	782	728	777
	Aufklärungsquote in %	67,8 %	63,5 %	59,2 %
Sonstige Straftatbestände StGB	erfasste Fälle	744	725	665
	Aufklärungsquote in %	55,4 %	55,6 %	57,4 %
Strafrechtliche Nebengesetze	erfasste Fälle	260	230	222
	Aufklärungsquote in %	94,2 %	93,5 %	95,5 %
Rauschgiftdelikte nach BtMG	erfasste Fälle	179	174	150
	Aufklärungsquote in %	95,0 %	94,8 %	97,3 %

Anzahl der begangenen Straftaten im Tatortbereich des Polizeireviers Laupheim				
Delikte	Jahr	2013	2014	2015
Straftaten gesamt	erfasste Fälle	1.672	1.578	1.576
	Aufklärungsquote in %	63,8 %	55,3 %	60,2 %
Diebstahl insgesamt	erfasste Fälle	575	497	558
	Aufklärungsquote in %	35,3 %	25,6 %	30,8 %
– davon Diebstahl ohne erschwerte Umstände	erfasste Fälle	405	326	370
	Aufklärungsquote in %	36,5 %	33,1 %	37,3 %
– davon Diebstahl unter erschwerten Umständen	erfasste Fälle	170	171	188
	Aufklärungsquote in %	32,4 %	11,1 %	18,1 %
Straftaten gegen das Leben	erfasste Fälle	0	0	2
	Aufklärungsquote in %	0,0 %	0,0 %	100,0 %
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	erfasste Fälle	14	28	23
	Aufklärungsquote in %	92,9 %	85,7 %	78,3 %
Vermögens- und Fälschungsdelikte	erfasste Fälle	336	270	255
	Aufklärungsquote in %	92,3 %	93,0 %	88,2 %
Sonstige Straftatbestände StGB	erfasste Fälle	342	479	401
	Aufklärungsquote in %	49,1 %	40,5 %	54,9 %
Strafrechtliche Nebengesetze	erfasste Fälle	149	70	97
	Aufklärungsquote in %	94,0 %	84,3 %	92,8 %
Rauschgiftdelikte nach BtMG	erfasste Fälle	109	51	74
	Aufklärungsquote in %	97,2 %	86,3 %	93,2 %

Anzahl der begangenen Straftaten im Tatortbereich des Polizeireviers Riedlingen				
Delikte	Jahr	2013	2014	2015
Straftaten gesamt	erfasste Fälle	2.125	1.838	1.795
	Aufklärungsquote in %	65,6 %	67,1 %	61,9 %
Diebstahl insgesamt	erfasste Fälle	636	490	536
	Aufklärungsquote in %	34,4 %	35,9 %	29,9 %
– davon Diebstahl ohne erschwerte Umstände	erfasste Fälle	418	322	357
	Aufklärungsquote in %	44,0 %	39,4 %	36,7 %
– davon Diebstahl unter erschwerten Umständen	erfasste Fälle	218	168	179
	Aufklärungsquote in %	16,1 %	29,2 %	16,2 %
Straftaten gegen das Leben	erfasste Fälle	1	1	2
	Aufklärungsquote in %	100,0 %	100,0 %	100,0 %
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	erfasste Fälle	29	26	21
	Aufklärungsquote in %	96,6 %	92,3 %	90,5 %
Vermögens- und Fälschungsdelikte	erfasste Fälle	415	317	261
	Aufklärungsquote in %	92,5 %	88,6 %	89,3 %
Sonstige Straftatbestände StGB	erfasste Fälle	623	545	558
	Aufklärungsquote in %	61,0 %	57,6 %	55,0 %
Strafrechtliche Nebengesetze	erfasste Fälle	97	141	107
	Aufklärungsquote in %	83,5 %	94,3 %	93,5 %
Rauschgiftdelikte nach BtMG	erfasste Fälle	62	108	84
	Aufklärungsquote in %	88,7 %	97,2 %	95,2 %

7. Wie hat sich die Anzahl der Polizeibeamten im Streifendienst für das Polizeipräsidium Ulm und die Polizeidienststellen im Landkreis Biberach entwickelt?

Zu 7.:

Die Streifendienste der Polizeireviere, die innerhalb des Polizeipräsidiums Ulm ausschließlich für den Landkreis Biberach zuständig sind, sind entsprechend gekennzeichnet.

Für die einzelnen Spalten gelten die Erläuterungen, die bereits bei der Antwort zu Frage 1 aufgeführt sind.

	01.09.2014			01.09.2015			01.09.2016		
	HHS	Ist-Stärke („brutto“) Personen	Ist-Stärke („netto“) VZÄ	HHS	Ist-Stärke („brutto“) Personen	Ist-Stärke („netto“) VZÄ	HHS	Ist-Stärke („brutto“) Personen	Ist-Stärke („netto“) VZÄ
Organisationseinheiten Polizeipräsidium Ulm									
Polizeirevier Ulm-Mitte									
DGr	75	66	56,9	75	77	61,9	75	83	61,8
Polizeirevier Ulm-West									
DGr	77	68	54,3	77	69	56,45	77	79	59,7
Polizeirevier Ehingen									
DGr	47	47	40,45	47	46	37,25	47	45	37,65
Polizeirevier Giengen a.d.B.									
DGr	37	37	32,25	37	33	31,25	37	32	29,95
Polizeirevier Heidenheim a.d.B.									
DGr	47	52	41,4	47	48	37,85	47	46	36,4
Polizeirevier Eislingen a.d.F.									
DGr	37	41	32,35	37	42	30,7	37	40	32,3
Polizeirevier Geislingen/Steige									
DGr	37	32	27,5	37	34	32,5	37	36	31
Polizeirevier Göppingen									
DGr	52	51	41,3	52	49	41	52	46	43,1
Polizeirevier Uhingen									
DGr	39	37	30,05	39	38	33,35	39	39	31,3
Organisationseinheiten Landkreis Biberach									
Polizeirevier Biberach									
DGr	45	47	42,1	45	46	42,2	45	46	39,25
Pp Ochsenhausen (DGr)	14	14	13,4	14	14	13,5	14	15	12,9
Polizeirevier Riedlingen									
DGr	32	28	26,7	32	28	26,7	32	29	27,7
Polizeirevier Laupheim									
DGr	32	31	29,55	32	32	26,28	32	36	29,15

8. Sieht sie die Möglichkeit und Notwendigkeit, die Polizeipräsenz im Landkreis Biberach zu erhöhen?

Zu 8.:

Das Polizeipräsidium Ulm analysiert fortlaufend die örtliche Kriminalitätslage im Landkreis Biberach und tritt Deliktsschwerpunkten lageangepasst mit gezielten Maßnahmen- und entsprechenden Personalkonzepten entgegen. Neben eigenen Kräften stehen dem Polizeipräsidium Ulm insbesondere für Schwerpunkt- und/oder Unterstützungseinsätze Kräfte des Polizeipräsidiums Einsatz zur Verfügung. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

9. Wie und in welcher Form wird die polizeiliche Basis in die Evaluierung der Polizeireform mit eingebunden werden?

Zu 9.:

Im Koalitionsvertrag zwischen Bündnis 90/Die Grünen und der CDU Baden-Württemberg wurde vereinbart: „Die Organisationsstrukturen der Polizei werden seit jeher an neue Anforderungen angepasst. Die Organisationsstrukturen der Polizei müssen vom Bürger aus gedacht werden. Die Bürgerinnen und Bürger haben Anspruch auf eine orts- und bürgernahe Polizei. Wir werden mit diesem Ansatz die Polizeistrukturen umfassend und zeitnah unter Einbeziehung auch externen Sachverständigen evaluieren. Zu sinnvollen Weiterentwicklungen sind wir bereit und werden diese umsetzen. Dabei werden wir Instrumente entwickeln, um die polizeiliche Basis und ihre Berufsvertretungen ernsthaft einzubinden.“

Die Evaluation der Polizeistrukturen wird im Herbst 2016 starten. Dabei wird die polizeiliche Basis eng eingebunden. Die Grundlagen hierzu werden derzeit konkret erarbeitet.

Strobl

Minister für Inneres,
Digitalisierung und Migration